

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet Herrn Heyer um Erläuterung. Dieser führt aus, dass am 02.07.18 ein Darlehensbetrag i.H.v. 5.490.300 € und am 02.05.19 ein Darlehensbetrag i.H.v. 5.994.000 € aufgenommen worden ist. Diese Darlehensbeträge beinhalten auch die Fremdfinanzierung für die Mitgliedsgemeinden und werden daher anteilig weitergeleitet. Der Anteil der Samtgemeinde an den Gesamtdarlehen liegt daher nur noch bei 1 Mio € bzw. 1,8 Mio €.

Der Zinssatz der aufgenommenen Darlehen liegt bei 1,58 v.H. bzw. bei 1,29 v.H.

In Bezug auf das Flurbereinigungsverfahren Bersenbrück B-68 wurde das über die Teilnehmergeinschaft aufgenommene Darlehen an die Stadt Bersenbrück bzw. anteilig an die Samtgemeinde Bersenbrück übertragen. In der Bilanz erfolgt daher eine Umgliederung in der Bilanz von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu den Verbindlichkeiten aus Krediten. Aufgrund des Passivtauses erhöht sich daher der Betrag für die Kredite, während sich der Betrag für die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entsprechend reduziert.

Dr. Baier fügt hinzu, dass die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite, im Rahmen des gemeinsamen Kreditmanagements, oftmals an verschiedene Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. In der Bilanz der Samtgemeinde wird dabei nur der Kreditrahmen aufgeführt, der in der Samtgemeinde verbleibt. Das Statistische Landesamt führt jedoch in ihrer jährlichen Statistik auch die Darlehen der Samtgemeinde auf, die an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Somit wird hier fälschlicherweise eine außergewöhnlich hohe Verschuldung der Samtgemeinde dargestellt.